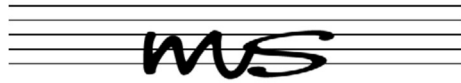


Musikschule Aesch-Pfeffingen



Schulprogramm

der

Musikschule Aesch-Pfeffingen

Leitbild	5
Vom ersten Ton bis zur Hochschulreife	5
Musik schafft Lebensqualität	5
Die Musikschule: Ein kulturelles Zentrum	5
Im Auftrag von Kanton und Gemeinden	5
Hausordnung	6
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
§ 1 Geltungsbereich	6
§ 2 Zweck	6
II. SCHULBETRIEB	6
§ 3 Unterricht	6
§ 4 Unterrichtsbesuch von Erziehungsberechtigten	6
§ 5 Pausen	6
§ 6 Schulweg	6
§ 7 Verhaltensregeln	6
III. FREIZEIT	7
§ 8 Aufenthalt in der Musikschule und auf dem Schulareal	7
IV. DISZIPLINARWESEN	7
§ 9 Verletzung der Hausordnung	7
Absenzenordnung	7
§ 1 Meldung der Absenz	7
§ 2 Dokumentation	7
§ 3 Ausfallende Unterrichtsstunden	7
§ 4 Sanktionen	7
Disziplinarordnung	8
Lager, Reisen, Exkursionen	8
Übrige Schulveranstaltungen	8
Individuum und Gemeinschaft	8
Niveauübergreifende Kursbildung inklusive Vorbereitung, Schul- und Berufswahl	9
Schulmusik im Wandel	9
Ergänzende Angebote	9
Gesundheitsförderung	9
Bibliothek / Mediathek	9
Gleichstellung	10

ORGANIGRAMM	10
Aufnahmebestimmungen Schülerinnen / Schüler	10
Geschäftsreglement	11
Lehrerinnen- und Lehrerkonvent	11
§ 1 Zweck	11
§ 2 Konvent	11
§ 3 Teilnahme, Stimmrecht	11
§ 4 Beschlüsse	12
§ 5 Protokoll	12
§ 6 Vorstand	12
§ 7 Wahl des Vorstandes	12
§ 8 Aufgaben der Präsidentin / des Präsidenten	12
§ 9 Aufgaben der Aktuarin / des Aktuars	13
§ 10 Arbeitsgruppen	13
§ 11 Vertretung des Konvents im Schulrat	13
§ 12 Änderungen des Geschäftsreglements	13
Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik	13
Spezielle Förderung	14
Interne Evaluation	14
Persönliche und unterrichtsbezogene Evaluation	14
Individuelle Projekte	14
Gegenseitiger Unterrichtsbesuch	15
Schulbezogene Evaluation	16
Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG)	16
Unterrichtsbesuch: Schulleitung - Lehrpersonen	16
Schülerbeurteilung: Evaluation der im Unterricht erzielten Schulleistungen	17
Weiterbildung der Musiklehrpersonen	17
Einsatz der im Rahmen des Budgets	17
zugesprochenen Mittel	17
Form der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler	18
Aussage zur Form der Mitsprache und Mitwirkung in der Schule	18
Einbezug bei der internen Evaluation	18
Form der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	18
Kontakt mit Erziehungsberechtigten	18
Einbezug bei der Evaluation	19
Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten	19

Schlussbestimmungen	20
Aufhebung	20
Inkrafttreten	20

Leitbild

Die Musikschule versteht sich als Ort für alle, die Musik als lebendiges Ausdrucksmittel auf jeder Stufe und in jedem Schwierigkeitsgrad erlernen und verfeinern wollen. Die Musikschule bietet dafür nachhaltige Bildungserlebnisse:

- den Kontakt mit der Kunst
- die Kenntnis verschiedener Stilarten und Epochen
- fachkompetenten Individualunterricht
- Erfahrung von Ensemblespiel
- Die Möglichkeit zu improvisieren und zu komponieren.

Vom ersten Ton bis zur Hochschulreife

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen ergänzt das schulische Angebot in musikalischer und kultureller Hinsicht. Sie stellt im Auftrag der beteiligten Gemeinden für alle Kinder und Jugendlichen eine über das Grundangebot der obligatorischen Schulen hinausgehende musikalische Aus- und Weiterbildung zu finanziell tragbaren Bedingungen bereit. Sie fördert die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Begabung in ihrer musikalischen Entwicklung im Zusammenspiel und im Spielen vor Publikum. Der Unterricht an der Musikschule Aesch-Pfeffingen ermöglicht den Kindern und Jugendlichen den Aufbau einer eigenen musikalischen-kulturellen Werterhaltung. Er trägt damit zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung bei. An der Musikschule Aesch-Pfeffingen wird von der Elementarstufe bis zum Anschluss an ein Berufsstudium unterrichtet.

Musik schafft Lebensqualität

Die Kinder und Jugendlichen erfahren an der Musikschule Aesch-Pfeffingen ihre musikalische Aktivität als kulturelle Tätigkeit die zur Sinngebung beiträgt, indem sie ein Gegengewicht zu den materiellen Werten bildet. Die Beschäftigung mit Musik bringt ein gutes Stück Allgemeinbildung und sie führt zu besserer Verständigung, mehr Toleranz und letztlich zu höherer Lebensqualität. Sie setzt kreatives Potential frei und bedeutet für die Familien der Schülerinnen und Schüler und für die Gesellschaft eine Investition in die Zukunft.

Die Musikschule: Ein kulturelles Zentrum

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen ist ein kulturelles Zentrum und trägt zur Identität der beteiligten Gemeinden bei. Die Ensembles der Schule wirken an öffentlichen Veranstaltungen der Trägergemeinden mit. Die Musikschule Aesch-Pfeffingen arbeitet mit anderen Kulturschaffenden partnerschaftlich zusammen. Sie pflegt das Kulturgut Musik in den vielfältigsten Erscheinungsformen.

Im Auftrag von Kanton und Gemeinden

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen bewegt sich in einem kantonalen und kommunalen rechtlichen Rahmen. Sie arbeitet mit den entsprechenden Behörden zusammen. Sie hat eine möglichst schlanke und effiziente Führungs- und Organisationsstruktur. Sie pflegt den Kontakt mit andern Schulen in den Trägergemeinden und mit Musikschulen an anderen

Orten. Und sie überzeugt durch ihre Arbeit die Bevölkerung von Sinn, Zweck und Notwendigkeit musikalischer Bildungsarbeit.

Hausordnung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Musikschule Aesch-Pfeffingen und deren Schulräumlichkeiten.

§ 2 Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie dem nichtunterrichtenden Personal den Umgang miteinander erleichtern.

II. SCHULBETRIEB

§ 3 Unterricht

Der Zeitpunkt der Lektionen wird jeweils für ein Semester individuell zwischen der Schülerin / dem Schüler und der entsprechenden Lehrperson vereinbart.

§ 4 Unterrichtsbesuch von Erziehungsberechtigten

Der Unterricht kann von den Erziehungsberechtigten nach Anmeldung bei der Lehrperson besucht werden.

§ 5 Pausen

Die Pausen dienen dem Schülerwechsel und dem Ein- und Auspacken des Instruments.

§ 6 Schulweg

Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte sind bei der Wahl der Verkehrsmittel frei und für die Sicherheit selbst verantwortlich.

§ 7 Verhaltensregeln

Die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht. Begegnungen in der Musikschule sind gegenseitig stets wertschätzend und respektvoll.

Sie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig zu besuchen.

III. FREIZEIT

§ 8 Aufenthalt in der Musikschule und auf dem Schulareal

Schülerinnen und Schüler, die auf ihren Unterricht warten, verhalten sich auf dem Schulgelände ruhig.

IV. DISZIPLINARWESEN

§ 9 Verletzung der Hausordnung

Die Verletzung der Hausordnung wird der Schulleitung gemeldet, die im Rahmen der kantonalen Vorgaben (Disziplinarwesen) angemessene Massnahmen ergreift.

Absenzenordnung

§ 1 Meldung der Absenz

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht besuchen können, entschuldigen sich im Voraus bei der zuständigen Lehrperson.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern versucht die Lehrperson die Erziehungsberechtigten zu erreichen.

§ 2 Dokumentation

Jede Lehrperson führt ein Absenzenblatt. Dieses wird jeweils auf Ende des Semesters dem Sekretariat zur Aufbewahrung und statistischen Auswertung abgegeben.

§3 Ausfallende Unterrichtsstunden

Durch die Musikschule ausfallenden Stunden werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Kann der Unterricht nicht kompensiert werden, wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet. Fällt eine Unterrichtslektion aufgrund einer Erkrankung einer Lehrperson aus, erfolgt eine Rückerstattung ab der zweiten ausfallenden Lektion innerhalb des Semesters. Bei längerer Abwesenheit der Lehrperson wird, wenn möglich, für eine Stellvertretung gesorgt. Wird der Stundenausfall durch eine andere Schule oder private Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler verursacht, besteht keine Kompensations- oder Rückzahlungspflicht. Bei Unfall oder Krankheit der Schülerinnen und Schüler wird unter Vorlegung eines Arztzeugnisses das Schulgeld ab der zweiten ausfallenden Lektion innerhalb des Semesters anteilmässig erstattet.

§ 4 Sanktionen

Sanktionen richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung der Musikschule Aesch-Pfeffingen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Lager, Reisen, Exkursionen

Im Bereich Musikschulen sind Reisen, Exkursionen und Lager oft mit Probenarbeit und Konzertauftritten verbunden. Der soziale Aspekt unter den Kindern und Jugendlichen hat dabei einen hohen Stellenwert. Es kommt zu persönlichen und fächerübergreifenden Kontakten mit anderen gleichgesinnten Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen. Die Erziehungsberechtigten leisten jeweils einen Unkostenbeitrag.

Übrige Schulveranstaltungen

Geeignete Konzertauftritte ausserhalb der Musikschule sind eine wertvolle Erfahrung für die Schülerinnen und Schüler und prägen die musikalische Präsenz nachdrücklich im kulturellen Geschehen der Trägergemeinden.

Individuum und Gemeinschaft

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen bietet ideale Voraussetzungen, um Individualität einerseits, Kollegialität und soziale Kompetenz andererseits zu entwickeln und zu fördern.

Im Einzelunterricht lernen unsere Schülerinnen und Schüler sämtliche technischen Anforderungen zu bewältigen, sowie Ausdruck und Anlage eines Stückes zu gestalten und darzubieten.

Das Mitspielen im Ensemble schafft die Rahmenbedingungen einer ganzheitlichen und umfassenden Musikerziehung.

Hier erleben unsere Schülerinnen und Schüler die soziale Interaktion im Gruppenprozess, das Aufeinanderhören, das Aufeinanderreagieren, das Zusammenspiel im künstlerischen Prozess.

Eine der wichtigsten Erfahrungen, die ein Musikensemble bietet, liegt in dem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Verlässlichkeit und der Verantwortung für die gemeinsame Sache.

Niveauübergreifende Kursbildung inklusive Vorbereitung, Schul- und Berufswahl

Eine Stärke der Musikschule Aesch-Pfeffingen besteht darin, alters- und niveauübergreifende Kurse wie Orchester, Bands und Ensembles anzubieten.

Die Professionalität der Lehrpersonen schafft für den Eintritt an eine Musikhochschule, an ein Gymnasium oder eine pädagogische Hochschule die Voraussetzung durch die individuell ausgerichtete Unterrichtsplanung hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Das neben dem Hauptinstrumentalfach benötigte Wissen in den Nebenfächern kann an der Musikschule zusätzlich belegt werden.

Schulmusik im Wandel

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen hat sich zur Aufgabe gemacht, den Musikunterricht an die zeitgemässe Entwicklung anzupassen.

Neben der klassischen Musikausbildung liegen die Schwerpunkte in der Vermittlung von kontemporärer Musik (z.B. Jazz, Rock, Musical, Filmmusik, etc.).

Ergänzende Angebote

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen versteht sich als musikalisches Kompetenzzentrum. Zusammen mit Partnern auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene werden themenbezogene Workshops mit angegliederten Konzerten angeboten.

Gesundheitsförderung

Im Instrumentalunterricht kommt der adäquat richtigen Ausführung der körperlichen Bewegungsabläufe am Instrument eine zentrale Bedeutung zu. Stehen, Sitzen, Atmen – alle Bewegungsabläufe am Instrument – müssen korrekt ausgeführt werden.

Dem körperlichen Wachstum der Kinder und Jugendlichen ist stets Rechnung zu tragen. Schon aus diesen Gründen ist Gesundheit immer ein Thema in der musikalischen Arbeit.

Bibliothek / Mediathek

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen besitzt wichtige Noten der Instrumentalliteratur. Arrangements und Orchesterpartituren werden nach Bedarf im Rahmen der Budgets erworben.

Das Notenmaterial wird nach Gebrauch der Bibliothek zugeführt. Eigenkompositionen und Eigenarrangements von Lehrpersonen bleiben in deren Besitz.

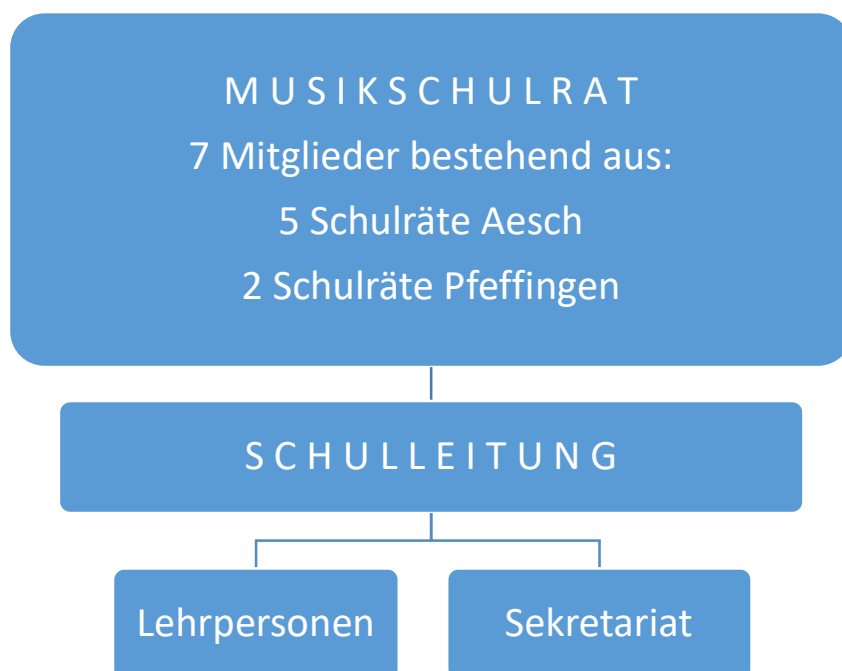
Tondokumentationen werden archiviert und stehen allen Interessierten zur Verfügung. Musikeinspielungen der Lehrpersonen werden aufbewahrt und können zum Teil auch über die Musikschulhomepage www.msaepf.com in Ausschnitten gehört werden.

Gleichstellung

Das Fächerangebot, die Kurse und Veranstaltungen sind für alle Kinder und Jugendliche gleichermassen zugänglich, unabhängig vom Geschlecht.

Bei der Beratung der Erziehungsberechtigten achten wir besonders auf diesen Aspekt. Der Massstab bei der Fächerwahl sollte das Talent sein.

ORGANIGRAMM



Aufnahmebestimmungen Schülerinnen / Schüler

Die körperlichen Voraussetzungen sind Bedingung, um das gewählte Instrument erlernen zu können. Eine Vorabklärung durch die Fachlehrperson ist notwendig. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulleitung. Aufgenommene Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Aufnahmebestätigung.

Für die Aufnahme in der Musikschule Aesch-Pfeffingen muss ein Aufnahmeantrag gestellt werden.

Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf. Die Anmeldetermine sind jeweils der 15. Mai für das darauffolgende Herbstsemester und der 15. November für das darauffolgende Frühjahrssemester.

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die entsprechenden Fachlehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Geschäftsreglement Lehrerinnen- und Lehrerkonvent

§ 1 Zweck

Das Geschäftsreglement des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents der Musikschule Aesch-Pfeffingen regelt dessen Organisation.

§ 2 Konvent

1. Die ordentlichen Sitzungen des Konvents finden in der Regel am Anfang des Semesters statt.
2. Ausserordentliche Sitzungen können einberufen werden:
 - a. von der Schulleitung, wenn es die Geschäfte erfordern.
 - b. sofern ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder eine solche verlangt.
3. Die Einladungen erfolgen in der Regel mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin.

§ 3 Teilnahme, Stimmrecht

1. Zur Teilnahme am Konvent sind unter Berücksichtigung von § 24.2. der Verordnung für Musikschulen alle an der Schule tätigen Lehrpersonen verpflichtet.
2. Im Weiteren sind einzuladen:
 - die Schulleitung
 - nicht unterrichtende Personen bei entsprechenden Angelegenheiten
 - Erziehungsberechtigte bei Bedarf
3. Die zur Teilnahme am Konvent verpflichteten Lehrpersonen haben das volle Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht.
4. Folgende Personen können dem Konvent Anträge stellen:
 - a. alle stimm- und wahlberechtigten Lehrpersonen
 - b. die Schulleitung
5. Begründete Abwesenheit vom Konvent ist der Schulleitung rechtzeitig und unverzüglich zu melden.

§ 4 Beschlüsse

1. Der Konvent ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend ist.
2. Ein Beschluss des Konvents in Sachfragen bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
3. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, in den nachfolgenden Wahlgängen das relative Mehr.
4. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin / der Präsident den Stichentscheid.

§ 5 Protokoll

1. Am Konvent wird Protokoll geführt.
2. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer des Konvents kann verlangen, dass ihre / seine vom Mehrheitsbeschluss abweichende Stellungnahme im Protokoll festgehalten wird.
3. Das Protokoll ist von der Präsidentin / dem Präsidenten und der Aktuarin / dem Aktuar zu unterzeichnen.
4. Das Protokoll wird im nächsten Konvent genehmigt. Es steht den Stimmberechtigten und der Schulleitung jederzeit zur Einsicht offen.

§ 6 Vorstand

Den Vorstand bilden:

- a. die Präsidentin / der Präsident
- b. die Vizepräsidentin / der Vizepräsident
- c. die Aktuarin / der Aktuar

§ 7 Wahl des Vorstandes

Zur Wahl stellen können sich alle wahlberechtigten Lehrpersonen (siehe § 3 des Geschäftsreglements).

Die Wahl erfolgt durch den Musiklehrerinnen- und Musiklehrerkonvent und richtet sich nach § 3 und § 4 des Geschäftsreglements.

Die Wahlen / Wiederwahlen finden alle zwei Jahre am ordentlichen Konvent statt.

§ 8 Aufgaben der Präsidentin / des Präsidenten

1. Leitung der Geschäfte des Konvents.
2. Vorbereitung des Konvents zusammen mit dem Vorstand und der Schulleitung.

§ 9 Aufgaben der Aktuarin / des Aktuars

1. Führen der Protokolle sowie die Korrespondenz des Konvents.
2. Bei Verhinderung kann das Präsidium ein stimmberechtigtes Mitglied mit dem Aktuariat beauftragen.

§ 10 Arbeitsgruppen

1. Bei Bedarf bildet der Konvent Arbeitsgruppen.
2. Diese bereiten zuhanden des Konvents einzelne Geschäfte vor oder klären Sachfragen ab.
3. Sie informieren den Vorstand und den Konvent regelmässig über ihre Arbeit.

§ 11 Vertretung des Konvents im Schulrat

1. Als Lehrerinnen- und Lehrervertretung im Schulrat sind nur stimmberechtigte Mitglieder wählbar.
2. Die Vertretung des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents im Schulrat besteht aus einer Person, die für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt wird. Ein Wiederwahl ist möglich.

§ 12 Änderungen des Geschäftsreglements

Änderungen des Geschäftsreglements bedürfen der Annahme mit absolutem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Aussagen zur Umsetzung der interkulturellen Pädagogik

Interkulturelle Pädagogik bezeichnet Ansätze, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft fördern soll. Es geht einerseits um das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, das wiederum einen Lernprozess auslöst, und andererseits darum, einen Umgang mit Fremdheit zu finden.

An der Musikschule Aesch-Pfeffingen sind Lehrpersonen verschiedener Nationalitäten beschäftigt. In der Zusammenarbeit findet ein kommunikativer und lebendiger Austausch statt.

Die Musik bietet ein breites Feld an kultureller Vielfalt. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen im Unterricht die Verschiedenartigkeit der Klangwelten aus unterschiedlichen Kulturen kennen und interpretieren. In der Musikschule Aesch-Pfeffingen wird ein musikalisches Verständnis fremder Kulturen vermittelt.

Spezielle Förderung

Die Musikschule Aesch-Pfeffingen beteiligt sich am Projekt „Talentförderung Musikschulen Baselland“.

Die Talentförderung Musikschulen Baselland dient der speziellen Förderung geeigneter und begabter Schülerinnen und Schüler. Es soll mit einem besonders ausgebauten Fächerangebot und durch die kantonale Vernetzung mit anderen Musikschulen ein Rahmen geschaffen werden, der eine optimale musikalische Entwicklung ermöglicht.

Über die Talentförderung kann je nach individuellen Voraussetzungen der Anschluss an ein Berufsstudium gewährleistet werden. Die Teilnahme in der Talentförderung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Schülerinnen und Schüler der Beschäftigung mit dem Instrument zentrale Bedeutung beimessen und dass sie die mit dem Besuch der Talentförderung verbundenen Auflagen erfüllen.

Weitere Informationen siehe unter: [www. Talentfoerderung.ch](http://www.Talentfoerderung.ch)

Interne Evaluation

Die interne Evaluation ist ein erweitertes Feedbackkonzept. Die Beteiligten setzen sich mit ihrer Arbeit auseinander mit dem Ziel, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern. Inhalte der internen Evaluation sind die Erhebung von Daten, das Reflektieren der Praxis, die Bewertung von Ergebnissen und die konsequente Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Der Schulrat entscheidet über die Schwerpunktthemen und den Rahmen der Evaluation. Er erteilt der Schulleitung den Auftrag dazu.

Persönliche und unterrichtsbezogene Evaluation

Die zentralen Inhalte der internen Evaluation an der Musikschule Aesch-Pfeffingen sind die Durchführung individueller Projekte und das kollegiale Feedback durch gegenseitige Unterrichtsbesuche.

Individuelle Projekte

Fächerübergreifende Vortragsstunden und Konzerte fördern die Zusammenarbeit der Lehrpersonen.

Vorgehensweise:

1. Vereinbarung und Klärung des Themas:
In der ersten Besprechung werden das Thema und die wichtigsten Ziele und Schwerpunkte geklärt, z.B. Literatúrauswahl und Formen des Zusammenspiels.
2. Erstellen des Arbeitsplans:
Was möchten wir im Unterricht erproben? Welche musikalischen und pädagogisch-

didaktischen Gesichtspunkte spielen eine Rolle? Welche konkreten Arbeitsergebnisse sind vorgesehen? Welche Arbeitsschritte sind notwendig?

3. Themenbezogene Arbeiten:
Analyse des Ist-Zustands: Was bereitet Schwierigkeiten, erzeugt Unzufriedenheit? Wo zeigt sich Optimierungsbedarf aus Sicht der Lehrpersonen und aus Sicht der Schülerinnen und Schüler? Was sind die leitenden Fragen, die beantwortet werden sollten?
4. Erarbeitung der praktischen Konsequenzen:
Es werden konkrete Möglichkeiten für die anschliessende Umsetzungsphase besprochen.
5. Individuelle Umsetzung in der Praxis:
Die erarbeiteten unterrichtspraktischen Konsequenzen werden in den Musikproben und beim öffentlichen Vorspiel mit den Schülerinnen und Schülern umgesetzt.
6. Erfahrungsaustausch:
Die beteiligten Lehrpersonen tauschen sich über ihre persönlichen Umsetzungserfahrungen aus.

Gegenseitiger Unterrichtsbesuch

Der Individual- und Ensembleunterricht bildet den Kern der Musikschule und begründet deren Sinn und Zweck. Unsere Lehrpersonen sind primär verantwortlich für guten Unterricht, also für die Qualität des Lernerfolgs unserer Schülerinnen und Schüler.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen von Zweier- oder Dreierteams regelmässig wechselseitige Unterrichtsbesuche durchgeführt. Die Arbeitsgruppen werden nach gegenseitiger Absprache ermittelt. Die Teams haben den Auftrag, sich mindestens einmal während zwei Semestern gegenseitig zu besuchen.

Die Arbeit jedes Teams gliedert sich in folgende vier Phasen:

1. Gemeinsame Vorbereitung:
Wahl der zu beobachtenden Unterrichtsbereiche, Klärung von Details, Terminvereinbarung für den Unterrichtsbesuch und zur Nachbearbeitung.
2. Unterrichtsbesuche:
Beobachtung und schriftliches Festhalten gemäss den vereinbarten Aspekten, um sachliches und differenziertes Feedback zu ermöglichen.
3. Nachbereitung:
Gegenseitiges Feedback, Reflexion.
4. Schlussfolgerungen:
Zu welchen Erkenntnissen komme ich? Welche Veränderungen / Verbesserungen werde ich künftig vornehmen?

Nach der Vorbereitung wird die Schulleitung über den Zeitraum der Hospitationen und das Datum der Nachbereitung informiert. Allfällige Notizen bleiben bei der Lehrperson und sind

streng vertraulich. Unstimmigkeiten oder Probleme können mit der Schulleitung besprochen werden.

Schulbezogene Evaluation

Gegenstand der schulbezogenen Evaluation bildet die Schulgemeinschaft, die Musikschule als Ganzes mit folgenden Kriterien:

- Schulische Rahmenvorgaben
- Schulkonzept, Leitbild, Schulprogramm, unterrichtsorganisatorische Rahmenvorgaben
- Personelle und strukturelle Voraussetzungen
- Materielle und finanzielle Ressourcen / Schulbudget
- Zufriedenheit aller Betroffenen
- Lernergebnisse
- Fach- und Sozialkompetenz
- Persönliche Weiterbildung und Entwicklung

Als mögliche Evaluationsinstrumente kommen zur Anwendung:

- Fragebögen
- Gesprächsleitfäden
- Interne Erhebungsbögen
- Unterrichtsbeobachtungen
- Beobachtungen bei Konzerten und Vortragsstunden
- Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG)

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG)

Das MAG wird in der Regel jährlich durchgeführt, erstmals vor Ablauf der Probezeit.

Grundlage des MAG sind die kantonalen Vorgaben.

Das vorgesehene MAG mit der Schulleitung führt der Schulrat gemäss Richtlinien des AVS, Amt für Volksschulen.

Nähere Informationen und die entsprechenden Dokumente sind auf der Website des AVS ersichtlich: www.avs.bl.ch

Unterrichtsbesuch: Schulleitung - Lehrpersonen

Grundlagen für die Themenbereiche, welche beim Stundenbesuch vorgängig schriftlich zwischen der Lehrperson und der Schulleitung vereinbart werden, sind das Handbuch für Schulleitungen und Schulräte des Kantons Baselland, sowie in speziell fachlicher Hinsicht die Beurteilungskriterien des Verbandes Musikschulen Schweiz. Für einen Stundenbesuch, der mindestens 2-3 Lektionen umfassen soll, sind drei Termine (Vorbesprechung,

Unterrichtsbesuch, Nachbesprechung) zwischen Schulleitung und der Lehrperson erforderlich. Die Unterrichtsbesuche finden im Turnus von drei Semestern statt.

Schülerbeurteilung: Evaluation der im Unterricht erzielten Schulleistungen

Um Musikunterricht zielorientiert und transparent zu gestalten, müssen Lerninhalte und Lernziele festgelegt und in zweckmässigen Intervallen überprüft werden. Obwohl das Messen von Leistung hinsichtlich musikalischer Aspekte immer ein heikles und mitunter fragwürdiges Unterfangen ist, können doch gewisse Teilbereiche bewertet werden. Das Erlernen eines Instruments und die vertiefte Auseinandersetzung mit Musik erfolgt aber nie linear. Deshalb gilt als wichtigste Voraussetzung, dass eine Bewertung immer prozessorientiert, d.h. über grössere Zeitabschnitte erfolgen muss.

An einer Musikschule bieten sich folgende Bereiche an:

- Vortragsstunden
- Ensemble-, Orchestertätigkeit
- Stufenvorspiele
- Konzerttätigkeit
- Podiumskonzerte
- Tonträger

Die Lern- und Entwicklungsprozesse der Musikschülerinnen und –schüler werden auf einem Schülerblatt festgehalten. Dies kann sowohl handschriftlich wie auch mittels elektronischer Erfassung erfolgen.

Das Beurteilungsblatt ist einmal im Jahr mit der Schülerin / dem Schüler zu besprechen.

Weiterbildung der Musiklehrpersonen

Die persönliche Weiterbildung erfolgt auf individuelles Gesuch der Lehrperson. Es wird jeweils der Nachweis über die Zweckmässigkeit der Weiterbildung erbracht. Diese Schulungen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Ergänzend gelten die kantonalen Vorgaben zur schulinternen Weiterbildung (SCHIWE).

Einsatz der im Rahmen des Budgets zugesprochenen Mittel

Die Schulleitung trifft die Entscheide innerhalb der Budgetvorgaben (gemäss § 77 Bildungsgesetz). Die Schulleitung ist für die Einhaltung der budgetierten Beträge verantwortlich. Sie sorgt für die zweckgebundene Verwendung der Budgetmittel.

Für das nachfolgende Kalenderjahr können die Lehrpersonen Investitionsanträge an die Schulleitung stellen. Entsprechende Antragsformulare werden den Lehrpersonen jeweils im Februar zugestellt. Budgeteingaben für das kommende Kalenderjahr müssen bis spätestens

31. März des laufenden Jahres eingegeben werden. Spätere Eingaben werden erst im darauf folgenden Budget berücksichtigt.

Die Schulleitung prüft die einzelnen Anträge auf ihre Notwendigkeit hin und entscheidet über die Aufnahme ins Gesamtbudget. Die Genehmigung des Musikschulbudgets erfolgt über den Schulrat, den Gemeinderat und abschliessend über die Gemeindeversammlung zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

Form der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule umfassen ein breites Altersspektrum. Bei der Form der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler muss altersgerecht und dementsprechend differenziert vorgegangen werden.

Aussage zur Form der Mitsprache und Mitwirkung in der Schule

Die Mitsprache und Mitwirkung im individuellen Instrumentalunterricht ist gewährleistet durch das persönliche Gespräch mit der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers. Insbesondere betrifft dies den Unterricht und die Literatúrauswahl. In praktischen Belangen, wie z.B. Hilfe beim Transportieren und Aufbau von Instrumenten sowie technischem Material, wird auf eine angemessene Delegation der verschiedenen Aufgaben geachtet.

Bei der Gestaltung von Konzertprogrammen haben die Schülerinnen und Schüler ein Mitsprache- und Vorschlagsrecht.

Einbezug bei der internen Evaluation

Die individuellen Lernzielvereinbarungen werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und auf den Erfolg hin evaluiert. Besonders bei Musikschulprojekten und bei der Mitwirkung in Orchestern, Bands und Ensembles sind die Ansichten und Bewertungen der Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Hilfe für Verbesserungen und Optimierungen. Nachbesprechungen in der Gruppe und individuell im Unterricht geben wegweisende Anhaltspunkte. In bestimmten Fällen können auch Umfragen durchgeführt werden und zu Ergebnissen führen.

Form der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kontakt mit Erziehungsberechtigten

Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht besprechen die Erziehungsberechtigten direkt mit der Lehrperson. Führt das Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrperson zu keinem Ergebnis, übernimmt die Schulleitung die weitere Beratung und Vermittlung.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrperson über Besonderheiten der Kinder.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, ihre Kinder zu kontinuierlichem Musizieren und Üben anzuhalten.

Zur Erreichung der Ziele sind die Lehrpersonen im Rahmen des Berufsauftrages frei in der Wahl der geeigneten Unterrichtsmethoden und Lehrmittel.

Die Beschaffung des Notenmaterials geht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, resp. der Erziehungsberechtigten. Notenmaterial für Ensembles werden von der Schule zur Verfügung gestellt.

Zum Semesterwechsel können die Lehrpersonen jeweils im Mai und im November Standortgespräche mit den Erziehungsberechtigten betreffend der Fortschritte derer Kinder führen.

An Vortragsstunden und Konzerten können sich die Erziehungsberechtigten einen Eindruck über den Lernerfolg ihrer Kinder verschaffen und diesen mit der Lehrperson besprechen.

Einbezug bei der Evaluation

Über die intensive Kontaktpflege zwischen den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten erhält die Musikschule entsprechende Rückmeldungen zum Lernerfolg der Kinder und deren Freude am Musizieren.

Spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten

Der Musikschulrat vertritt gegenüber den Lehrpersonen und der Schulleitung die Anliegen der Erziehungsberechtigten. Auf eine spezielle Vertretung der Erziehungsberechtigten kann im Falle der Musikschule Aesch-Pfeffingen verzichtet werden.

Schlussbestimmungen

Aufhebung

Mit diesem Schulprogramm wird aufgehoben:

- die Fassung vom März 2015
- Änderungen:
 - Seite 7, § 3 «Ausfallende Unterrichtsstunden»
 - Seite 9 «Schulmusik im Wandel»

Inkrafttreten

Der vorliegenden Fassung des Schulprogramms haben die Lehrpersonen der Musikschule Aesch-Pfeffingen auf Antrag der Schulleitung per 28. April 2023 auf dem Zirkularweg zugestimmt. Der Musikschulrat der Musikschule Aesch-Pfeffingen hat das Schulprogramm am 16. Juni 2023 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Musikschule Aesch-Pfeffingen

30. Juni 2023